

Weitere Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

Informationen zum Versicherer

1. Ihr **Vertragspartner** ist die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 42132. Die Postadresse unserer Direktion lautet: Pettenkoferstr. 19, 80336 München.
2. Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers lautet: Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, Pettenkoferstr. 19, 80336 München.
3. Das Unternehmen wird vertreten durch den Vorstand. Mitglieder des Vorstandes sind Dr. Rainer Reitzler (Vorsitzender), Karsten Kronberg und Dr. Martin Zsohar.
4. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers besteht satzungsgemäß in dem Betrieb aller Zweige der privaten Versicherung. Lebens-, Kranken-, Rechtsschutz- und Kreditversicherungen werden jedoch nur als Rückversicherungen übernommen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Informationen zur angebotenen Leistung

5. Ihrem Vertrag liegen je nach gewählter Versicherungsart Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), Besondere Bedingungen und Klauseln zugrunde. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Angaben zu Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

6. Der **Gesamtpreis** Ihrer Versicherung ist im Antrag sowie im Produktinformationsblatt ausgewiesen. Im Beitrag enthalten ist sowie die gesetzliche Versicherungssteuer in der jeweils gültigen Höhe.
7. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.
8. Die **Zahlung** der Versicherungsprämie erfolgt wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
9. **Gültigkeitsdauer der Informationen:** Die vorliegenden Informationen sind nur solange gültig, wie die ihrer Erstellung zugrunde liegenden Umstände unverändert bleiben.

Informationen zum Vertrag

10. **Zustandekommen des Vertrages:** Haben Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages gestellt, kommt der Vertrag mit Übersendung oder Aushändigung des Versicherungsscheins an Sie zustande. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Versicherung und der Versicherungsschutz beginnen – vorbehaltlich einer späteren abweichenden Vereinbarung - zu dem beantragten Zeitpunkt. Der Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes wird zudem im Produktinformationsblatt ausgewiesen. Weitere Informationen zum Versicherungsbeginn enthalten die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, Fachbereich AV, 80283 München (oder Hausanschrift: Pettenkoferstr. 19, 80336 München). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: (089) 5152-1501.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; von dem im Antrag ausgewiesenen Beitrag beträgt der Einbehalt bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise 1/30, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 1/90, bei halbjährlicher Zahlungsweise 1/180, bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ende der Widerrufsbelehrung

12. **Vertragsdauer:** Der Vertrag ist für die vereinbarte Zeit abgeschlossen.
Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate (in der Kraftfahrtversicherung ein Monat) vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.
Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.
Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren (in der Kraftfahrtversicherung nur Jahresverträge möglich) kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.
13. Der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrages legen wir das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.
14. Eine vertragliche Regelung über das auf den **Vertrag anwendbare Recht** sowie über das zuständige Gericht enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
15. Die Mitteilung der Vertragsbedingungen und der Vorabinformationen gemäß VVG-InfoV sowie die Kommunikation während Ihrer Vertragslaufzeit erfolgen in deutscher Sprache.

Informationen zum Rechtsweg

16. Zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitfällen haben Sie die Möglichkeit, sich an den **Verein Versicherungsombudsmann e.V.**, Postfach 080632, 10006 Berlin zu wenden. Voraussetzung für die Einleitung des Ombudsmannverfahrens ist in jedem Fall, dass Sie zuvor bei uns Ihren Anspruch erfolglos geltend gemacht haben. Der Ombudsmann behandelt eine Beschwerde auch dann nicht, wenn diese bereits vor einem Gericht, einer Schiedsstelle oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung verhandelt wird oder von einer solchen Stelle entschieden wurde, ebenso dann nicht, solange die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht damit befasst ist.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.versicherungsombudsmann.de. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
17. Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn zu wenden.